

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2023/564

Antrag des KTA Gallei vom 26.04.2023: Beiratssatzung Krankenhaus auf den Prüfstand stellen – Einberufungsmodus für Sitzungen krisenfest machen

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	11.05.2023	TOP 4
Kreisausschuss	05.06.2023	TOP 17
Kreistag	13.06.2023	TOP 10

Eingegangen per E-Mail am 26.04.2023
siehe Anlage

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag und würde, bei positiver Beschlussfassung, in der nächsten Beiratssitzung, vertreten durch die Landrätin, den Beschluss vortragen, um eine Debatte über die Änderung der Satzung zu starten.

Zu beachten ist, dass der Beirat aufgrund der Regelung des § 14 des Unternehmenskaufvertrages vom 28. Oktober 2003 gegründet wurde. Der § 14 legt fest, dass das Klinikum verpflichtet ist, diesen Beirat einzusetzen, und in entsprechenden Situationen, im Kaufvertrag festgelegt, zu informieren.

Darüber hinaus gilt der Beirat als Beratungsorgan.

Nicht geregelt in § 14 des Kaufvertrages ist die tatsächliche Ausgestaltung und Organisation des Beirates. Dazu heißt es eben nur, dass eine angemessene Anzahl an Vertretern des Landkreises im Beirat vertreten sind. Über die Besetzung entscheidet der Landkreis. Auch klar geregelt ist, dass der Beirat nicht Organ der Klinik ist.

Die Ausgestaltung und der Wortlaut der Satzung obliegt alleine dem Klinikum. Daher sieht die Satzung selber auch keine Regelung hinsichtlich einer möglichen Änderung o.ä. vor. Dies bedeutet, dass es alleine der Klinik obliegt, und ihren zuständigen Gremien, die Satzung zu ändern.

Mithin hat der Landkreis keinen Anspruch auf Änderung oder Anpassung der Satzung.

Anlagen:

Antrag
Satzung für den ehrenamtlichen Beirat der Elbe-Jeetzell-Klinik Dannenberg GmbH

gez. D. Schulz